

Berufsbildungsforschung des Bundesinstituts – Kernaufgabe oder nur Hilfsfunktion für die Dienstleistung?

Helmut Pütz

*Dr. phil., Stellvertretender
Generalsekretär des Bundes-
instituts für Berufsbildung*

Zwei einfache und zufällige Begebenheiten der letzten Zeit erscheinen typisch:

Bei dem 3. Forum des Berufsbildungsforschungsnetzes im September 1997 in Nürnberg wurde in einem Workshop u. a. ein Vortrag von einem Universitätsangehörigen gehalten, dessen Wissenschaftlichkeit zu Recht niemand der Anwesenden in Frage stellte. Denn obwohl in diesem Vortrag keine eigenen Forschungsergebnisse des Referenten dargestellt wurden, war er doch eine informative, systematische, nachvollziehbare und damit sinnvolle Auswertung wissenschaftlicher Literatur und Erkenntnisse anderer Forscher. Zudem war dieser Vortrag durchgängig in wissenschaftlichem Vokabular ausgearbeitet, so daß kein Zuhörer und Diskussions Teilnehmer auf den Gedanken kam, es könne sich dabei nicht um Wissenschaft/Forschung handeln.

Etwa zum gleichen Zeitpunkt warf ein höherer Ministerialbeamter des dem Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) besonders nahestehenden Bundesministeriums die Frage auf, wie das Bundesinstitut Berufsbildungsforschung im allgemeinen und die des Instituts davon abgrenzend im besonderen definiere. Welche Berufsbildungsforschung gehöre ins BIBB, um die übrigen Aufgaben erfüllen zu können, und welche Berufsbildungsforschung könne und sollte anderenorts gemacht werden? Auch erklärte er, vie-

les, was im BIBB als Forschungsarbeit deklariert werde, sei bestenfalls Entwicklungsarbeit aufgrund von vorhandenen wissenschaftlichen Erkenntnissen. In diesem Rahmen betreibe er im Ministerium bei seiner täglichen Schreibtischarbeit ebenfalls „wissenschaftliche Arbeit“, wenn auch nicht „Forschung“.

Was also macht die Besonderheit und die „Einzigartigkeit“ der Forschungsarbeit des Bundesinstituts für Berufsbildung aus, was unterscheidet sie von anderen?

Heterogene „Integrationswissenschaft“

Auch die Berufsbildungsforschung des Bundesinstituts zielt wie jede Forschungsarbeit auf neue Erkenntnisse ab, die in methodischer, systematischer und nachprüfbarer Weise gewonnen werden sollen. Die Forschungsergebnisse sollen zuverlässig (Reliabilität), gültig (Validität) und nachvollziehbar (Intersubjektivität) sein. Grundlagenforschung mit dem Ziel allgemeinen Erkenntnisgewinns ist im Bundesinstitut heute eher selten, der weitaus größte Anteil der Arbeit bezieht sich auf angewandte Forschung zum Zweck einer praktischen Anwendung der Ergebnisse in der betrieblichen Durchführungspraxis der Aus- und Weiterbildung, in der Planungspraxis der Verbände und Kammern sowie in der Berufsbildungspolitik. Ein Großteil der Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesinstituts ist „Entwicklung“, nämlich die zweckgerichtete Auswer-

tung und Anwendung von eigenen und fremden Forschungsergebnissen für die genannten Adressaten.

Berufsbildungsforschung findet in Hochschulen statt, in staatlichen Einrichtungen wie dem Bundesinstitut für Berufsbildung, hier zumeist als angewandte Forschung – einmal als eigene Institutsforschung oder als Ressortforschung für die Bundesregierung –, an anderen hochschulfreien Einrichtungen wie Akademien oder dem Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, in privatwirtschaftlichen Instituten und in einzelnen Fällen sogar in Forschungseinrichtungen großer Wirtschaftsunternehmen.

Die Berufsbildungsforschung ist wie viele jüngere Wissenschaftsgebiete eine „Integrationswissenschaft“. Sie vereint vielfältige Disziplinen und entsprechendes wissenschaftliches Personal: Berufs- und Wirtschaftspädagogen, Allgemeinpädagogen, Statistiker, Betriebs- und Volkswirte, Sozialwissenschaftler vielfältiger Richtungen, Psychologen, Ingenieure und viele andere mehr. Deshalb verlangt die Berufsbildungsforschung als Integrationswissenschaft auch eine Themen- und Methodenvielfalt, die sie von außen her nicht selten als diffus erscheinen läßt.

Grob strukturiert gliedert sich die Berufsbildungsforschung in Untersuchungen zur vorberuflichen Bildung, soweit sie für die spätere berufliche Aus- und Weiterbildung von Bedeutung ist, in Forschung zur eigentlichen Berufsausbildung sowie zur beruflichen Weiterbildung. Diese Strukturierung kann weiterhin untergliedert werden nach Berufsfeldern bzw. nach einzelnen Berufen oder nach Tätigkeitsbereichen.

Berufsbildungsforschung in Deutschland ist äußerst heterogen: Sie reicht von berufs- und wirtschaftspädagogischer Methodik und Didaktik über Forschung zu Berufsbiographien, zu Lehr- und Lernprozessen am Arbeitsplatz,

Forschungen zur Erwachsenenendidaktik, zu Berufsbildungsstatistik und bildungsökonomischen Fragen bis hin zu Verhaltensprozessen von Berufsschullehrern und betrieblichen Ausbildern, um nur wahllos einige wenige Stichworte herauszugreifen. Im Auftrag der „Arbeitsgemeinschaft Berufsbildungsforschungsnetz“ erarbeiten derzeit die Professoren Kell und van Buer mit ihren Mitarbeitern, finanziell vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF) gefördert, einen Raster zur Erfassung und Entwicklung des weitläufigen Mosaiks der Berufsbildungsforschung in Deutschland.

Die Berufsbildungsforschung ist aber auch sehr stark institutionell geprägt. Recht unterschiedlich sind beispielsweise Forschungsfragen, Forschungsziele und Methoden, je nach dem, ob die Berufsbildungsforschung in Universitäten, in staatlichen Forschungseinrichtungen, in Landesinstituten zur Curriculumforschung und -entwicklung oder in hochschulfreien Instituten, beispielsweise privatwirtschaftlichen Forschungsinstituten, durchgeführt wird. Die Literaturdokumentation und die Datenbank Berufsbildungsforschung der Arbeitsgemeinschaft Berufsbildungsforschungsnetz (AG BFN) geben über diese Vielfalt und gerade auch die inhaltliche Ausfächerung der Forschungsthemen und Forschungsfragen anschaulich Auskunft.

Bei aller Differenzierung des Themenspektrums werden aber überwiegend von allen Beteiligten an der Berufsbildungsforschung Systemfragen untersucht. Berufsbildungsforschung, die an Universitäten und anderen Hochschulen erfolgt, findet in entsprechenden Instituten, Seminaren, bei Lehrstühlen und bei einzelnen Professuren statt. Die starke inhaltliche und institutionelle Ausfächerung der Berufsbildungsforschung spiegelt sich bisweilen innerhalb einzelner Hochschulen noch einmal wider, sie ist aber auch notwendig, um die vielfältigen Aspekte der Berufsbildungsforschung wenigstens halb-

wegs zu erfassen. Diesem Ziel dient auch die partielle, aber noch nicht befriedigende Einbeziehung von Nachbardisziplinen in die Berufsbildungsforschung, zum Beispiel der Betriebswirtschaft und der Betriebspsychologie.

Grundlagen der Berufsbildungsforschung im BIBB

Die generelle Zielsetzung der Berufsbildungsforschung des Bundesinstituts für Berufsbildung ergibt sich aus mehreren Quellen. Erste Quelle ist das Selbstverständnis der Forschungsarbeit des Instituts, sozusagen seine Corporate Identity. Das BIBB versteht sich auch durch die Qualität seiner bisherigen und zukünftigen Forschungsarbeit als ein Motor, ein Initiator einer sozialen deutschen, aber auch zunehmend europäisch und international orientierten, Berufsbildungsgesellschaft und will durch seine Forschungsarbeit auf partnerschaftlicher Ebene gestaltende und innovierende Beiträge zu Optimierungschancen junger Menschen liefern. Insofern soll das Bundesinstitut auch durch seine Forschungsarbeit ein „Kompetenzzentrum“ der beruflichen Aus- und Weiterbildung sein.

In der Berufsbildungsforschung des Bundesinstituts soll zum Ausdruck kommen, daß es eine dynamische Einrichtung zur Innovation, zur permanenten Reform- und Qualitätsverbesserung der Berufsbildung in Deutschland ist, mit Signalwirkung auf andere, vor allem europäische Staaten. Berufsbildungsforschung soll somit den Stand des Instituts als eine Denkfabrik für Berufsbildung mit ausgeprägtem Wissenschafts-, Politik- und Praxisbezug begründen. Insofern soll das Institut die Forderung von Bundesminister Dr. Rüttgers beim 3. BIBB-Fachkongreß in Berlin im Oktober 1996 erfüllen, nämlich in Zukunft stärker und eindeutiger „innovatorische Impulse . . . und unkonventionelle Lösungen . . . zur Modernisierung und Flexibilisierung der beruflichen Bildung . . . erbringen. . . Im

BIBB müssen ... mehr Freiräume für vorausschauende innovative Politikberatung geschaffen werden.“

Forschungsstrategisches Ziel ist es, das Institut immer überzeugender zu einem Kompetenzzentrum im Sinne einer Agglomeration von Forschungs- und Entwicklungskapazitäten auf dem Gebiet der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu machen. Dabei muß das Bundesinstitut kontinuierlich seine bereits bestehende Marktrelevanz bzw. sein Marktpotential steigern und ausbauen und dabei eindeutiger sich von der Kundenorientierung seiner Forschungsarbeit bestimmen lassen. Das bedeutet auch eine kontinuierliche Fortschreibung der Forschungs- und Modellversuchs-Prioritäten des Instituts im Hinblick auf das breite Abnehmerfeld seiner Forschungs- und Entwicklungs-Produkte und bezogen auf den Rahmen der Bildungspolitik der Bundesregierung, wie er im Berufsbildungsförderungsgesetz genannt ist und sich derzeit konkret im „Reformprojekt Berufliche Bildung“ der Bundesregierung, insbesondere des BMBF, vom April 1997 darstellt.

Allein das Bundesinstitut für Berufsbildung hat den **gesetzlichen** Auftrag zur Berufsbildungsforschung, manifestiert im Berufsbildungsförderungsgesetz (BerBiFG). Das bedeutet nicht, daß die eben genannten Beteiligten an der Berufsbildungsforschung sich nicht auf diesem Feld betätigen könnten, im Gegenteil: Auch hier belebt Konkurrenz das Geschäft!

Im Paragraphen 6 des BerBiFG heißt es bei den weisungsfreien Institutsaufgaben, daß das Institut die Verpflichtung hat, „3. Die Berufsbildungsforschung nach dem durch den Hauptausschuß zu beschließenden Forschungsprogramm durchzuführen und die Bildungstechnologie durch Forschung zu fördern; das Forschungsprogramm bedarf der Genehmigung des zuständigen Bundesministers; die wesentlichen Ergebnisse der Berufsbildungsforschung sind zu veröffentlichen“. Außerdem ist es Aufgabe, durch For-

schung und Förderung von Entwicklungsvorhaben zur Verbesserung und zum Ausbau des berufsbildenden Fernunterrichts beizutragen.

In § 17 der Satzung des BIBB ist die Zielsetzung der Forschungsarbeit in den Absätzen 2 bis 4 aufgefächert und präzisiert: Durch Forschung soll die Berufsbildung gefördert und über aktuelle Fragestellungen hinaus längerfristig weiterentwickelt werden. Die Berufsbildungsforschung soll, auch unter Berücksichtigung der internationalen, vorwiegend der europäischen Entwicklung, insbesondere einen wissenschaftlichen Beitrag dazu leisten, daß

1. die Gegebenheiten und Erfordernisse der Berufsbildung beobachtet, untersucht und ausgewertet,
2. die Grundlagen der Berufsbildung geklärt,
3. die Inhalte und Ziele der Berufsbildung ermittelt und an die technische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung angepaßt werden.

Die Förderung der Bildungstechnologie durch Forschung soll insbesondere durch Entwicklung und Erprobung von Ausbildungsmitteln dazu beitragen, daß diese verbessert werden und eine hinreichende Versorgung erreicht wird. Das Bundesinstitut kann mit Genehmigung des zuständigen Bundesministeriums im Rahmen der Berufsbildungsforschung internationale Forschungsaufträge und Projekte durchführen, die von Dritten finanziell gefördert werden. Das Bundesinstitut soll mit anderen Einrichtungen und Stellen, die Forschung auf dem Gebiet der Berufsbildung betreiben, mit den Einrichtungen der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, der allgemeinen Bildungsforschung sowie der wirtschaftswissenschaftlichen, technischen und sozialwissenschaftlichen Forschung eng zusammenarbeiten.

Diese ausführliche Wiedergabe der strategischen Zielsetzung der Berufsbildungsforschung des Bundesinstituts wird hier bewußt wiedergegeben, um sie in Erinnerung zu ru-

fen, denn häufig wird im Umfeld des Instituts behauptet, eine generelle und umfassende Definition seiner Forschungsziele existiere nicht. Diese Behauptung ist nachgewiesenermaßen falsch, und es gibt kaum ein anderes Institut mit Forschungsauftrag, das über eine derart präzise Forschungszielbeschreibung verfügt.

Berufsbildungsforschung ist die Kernaufgabe des BIBB

Aus dem Wortlaut und dem Gesamtzusammenhang des Berufsbildungsförderungsgesetzes geht eindeutig hervor, daß die Berufsbildungsforschungsaufgabe des Instituts eine gleichwertige mit den anderen Aufgaben ist, gleichwertig etwa zu den Weisungs- und Verwaltungsaufgaben. Die Reihenfolge im Gesetz – die Berufsbildungsforschung ist an dritter Stelle genannt – bedeutet eindeutig keine Rangfolge. Im Gegenteil: Wortlaut und Geist des Gesetzes machen deutlich, daß die Berufsbildungsforschung im Institut geradezu die Voraussetzung für eine optimale Wahrnehmung der anderen Institutsaufgaben ist. Berufsbildungsforschung, Entwicklungsaufgaben, Durchführung von Weisungsaufgaben, Erledigung von Vorhaben und Verwaltungsaufgaben müssen deshalb ganzheitlich im Institut und durch seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter institutsübergreifend wahrgenommen werden, damit die bestmöglichen Ergebnisse erzielt werden. Eine „Abschichtung“ der Institutsaufgaben in „Kernaufgaben“, zu denen die Berufsbildungsforschung nur dann gezählt wird, wenn sie der Vorbereitung von Weisungsaufgaben dient, ist nicht statthaft und schon gar nicht zweckmäßig.

In unzähligen Fällen seiner 27jährigen Geschichte hat das Bundesinstitut bewiesen, daß es gerade dadurch seine besondere Leistungsstärke erreicht, daß sein Personal sowohl in Forschung als auch in Dienstleistung und Beratung tätig ist und seine Kompetenz gerade aus dieser ganzheitlichen Aufgaben-

wahrnehmung gewinnt. Eine Auflösung dieser Ganzheitlichkeit würde zu einem gravierenden Kompetenzverlust führen. Gerade der durch die ganzheitliche Aufgabenwahrnehmung permanent erreichte Kompetenzzuwinn führt beispielsweise dazu, daß die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts schnell, unmittelbar, sachkundig und fundiert in neue Aufgaben „hineinspringen“ können. Beispiele aus letzter Zeit sind die Übernahme der Projektträgerschaft beim BMBF zu den Leitprojekten für die Nutzung des weltweit verfügbaren Wissens für Aus- und Weiterbildung mit Hilfe der Informations- und Telekommunikationstechnologie, der Aufbau eines Früherkennungs- und Beobachtungssystems zur Qualifikationsentwicklung, die fachlich fundierte nationale Koordination der europäischen Berufsbildungsprogramme (LEONARDO) oder die Durchführung der Förderprogramme der Bundesregierung in Mittel- und Osteuropa.

Das wäre unmöglich gewesen, hätte nicht fachkundiges Personal unmittelbar aus dem Bundesinstitut bereitgestellt werden können, das durch seinen ganzheitlichen Kompetenzerwerb in Berufsbildungsforschung und Dienstleistungsaufgaben nicht „vorsortiert“ gewesen ist in „Kern-Forscher“ und „Nicht-Kern-Forscher“. Alle gesetzlichen Aufgaben des Bundesinstituts sind Kernaufgaben! Die anderen Aufgaben des Katalogs des Berufsbildungsförderungsgesetzes sind alle effizient nur in Kombination mit Berufsbildungsforschung auszuführen:

Ausbildungsordnungs- und Fortbildungsordnungsentwicklung, Berufsbildungsbericht, Berufsbildungsstatistik, Modellversuche, internationale Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung usw. Wenn überhaupt eine Aufgabe des Bundesinstituts „Kernaufgabe“ ist, dann ist es die Berufsbildungsforschung, die erst die ganzheitliche und institutsübergreifende Aufgabenwahrnehmung in dem Kompetenzzentrum für die betriebliche Aus- und Weiterbildung ausmacht.

Alle anderen Institutsaufgaben sind nicht zuletzt deshalb nach der ursprünglichen Konstruktion von 1970 im Berufsbildungsgesetz (Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung) hinzugetreten, um den durch die Berufsbildungsforschung akkumulierten Sachverstand zu nutzen. Das geht auch eindeutig hervor aus dem Bericht des Ausschusses für Arbeit von 1969, als der Deutsche Bundestag den Entwurf des Berufsbildungsgesetzes beraten hat (Drucksache V/4260). Ausführliche Passagen belegen hier, daß die Notwendigkeit eines zentralen Forschungsinstituts für die Berufsbildungsforschung überall gesehen wurde. „Das im Entwurf vorgesehene Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung hat Grundlagenforschung und angewandte Forschung zu betreiben, um insbesondere die Grundlagen der Berufsbildung zu klären, ihre Inhalte und Ziele zu entwickeln, Berufsbildungsprognosen zu erstellen und die Anpassung an die technische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung vorzubereiten. Im Interesse der umfassenden interdisziplinären Koordinierung der Zusammenarbeit soll das Institut mit anderen Einrichtungen der Berufsbildungsforschung, der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, der allgemeinen Bildungsforschung und der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Forschung engen Kontakt halten. Der Ausschuß hat die Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts auf Selbstverwaltungsbasis gewählt, nicht zuletzt, um die Bedeutung des Instituts zu unterstreichen, welches unter sachverständigem Mitwirken der Beteiligten durch Grundlagen- und Zweckforschung Bildungsplanungsentscheidungen vorzubereiten hat.“

Einige Passagen weiter wird in dem Bericht die Forschungsaufgabe des Bundesinstituts zusätzlich präzisiert: „Aufgabe des Instituts ist die Erforschung der Sachverhalte des Bildungswesens, die direkt oder indirekt auf die Arbeitswelt, auf den Beruf und auf berufliche Tätigkeiten bezogen werden können. Insofern hat das Institut unter anderem Zuar-

beit für den Bundesausschuß für Berufsbildung zu leisten. . . . Daneben darf die Grundlagenforschung nicht vernachlässigt werden. In diesem Sektor sind zahlreiche Grundsatzfragen wissenschaftlich zu untersuchen, die dringend einer Aufhellung bedürfen. Es sei nur auf die Untersuchungen der Berufsbildungsinstitutionen, der an sie zu stellenden Anforderungen und der von ihnen ausgehenden Wirkungen, auf Fragen der Ausbildungsdauer, der beruflichen Erwachsenenbildung und auf Probleme der Bildungsökonomie (Kosten-Nutzen-Analysen) einschließlich der wichtigen Finanzierungsaspekte hingewiesen.“ – Prinzipiell sind diese strategischen Ziele der Berufsbildungsforschung des Bundesinstituts, wie sie vom deutschen Parlament gewollt und fixiert wurden, auch heute noch gültig.

Die Teilung der gesetzlichen Aufgaben des Bundesinstituts nach § 6 BerBiFG in Kernaufgaben und andere, angeblich weniger bedeutende Aufgaben, ist unzulässig und widerspricht der Entstehungsgeschichte des Instituts, dem Gesetz und der Institutsatzung.

Die anderen Beteiligten

Als sich die Denkschrift der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Lage der Berufsbildungsforschung, insbesondere an den deutschen Universitäten, vor sieben Jahren kritisch mit der eingangs beschriebenen, vielfältig differenzierten, unüberschaubaren und unvernetzten Berufsbildungslandschaft auseinandersetzte, war deren schnelle positive Wirkung nicht zu sehen, nämlich daß bereits ein Jahr später und seither in den letzten sechs Jahren kontinuierlich die „Arbeitsgemeinschaft Berufsbildungsforschungsnetz“ gewachsen und stärker geworden ist.

Die Beteiligten, das Bundesinstitut für Berufsbildung und die anderen Einrichtungen sind Schritt für Schritt in ihrer Arbeit zusammengewachsen; zu ihnen gehören das Institut

für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit, die Lehrstühle, Institute und Professuren der Kommission Berufs- und Wirtschaftspädagogik der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft, die Berufsschulabteilungen für Curriculumentwicklung, -forschung und Lehrerweiterbildung der Landesinstitute der einzelnen Bundesländer sowie die hochschulfreien und privatwirtschaftlichen Berufsbildungsforschungsinstitute, die sich in jüngster Zeit innerhalb der Arbeitsgemeinschaft formieren.

Das zeigt sich nicht nur in dem gerade durchgeführten 3. Forschungsforum der Arbeitsgruppe Berufsbildungsforschung an der Universität Nürnberg mit hoher Teilnehmerzahl und vielfältigen Forschungskolloquien, sondern auch an der wachsenden Bedeutung der Literaturdokumentation Berufsbildungsforschung und an der koordinierten Berichterstattung über die Fortentwicklung der Berufsbildungsforschung in Deutschland im jährlichen Berufsbildungsbericht der Bundesregierung.

In diesem Forschungsgeflecht spielt das Bundesinstitut für Berufsbildung von Anfang an eine nicht unerhebliche initiiierende, motivierende und praktisch-unterstützende Rolle. Dies alles ist detailliert dargestellt und kommentiert in vielfachen Veröffentlichungen von allen daran Beteiligten. „Forschung im Dienst von Praxis und Politik“, die Dokumentation zum 25jährigen Bestehen des BIBB, und „Fünfundzwanzig Jahre Berufsbildungsforschung – Forschungsergebnisse des BBF und des BIBB im Dienst von Praxis und Politik“ von Rolf Raddatz informieren diejenigen, die darüber Genaueres wissen wollen. Die Entstehungsgeschichte der Berufsbildungsforschung als Innovationsinstrument des Berufsbildungssystems, das „Innenleben“ der Berufsbildungsforschung des Bundesinstituts, das externe Bezugsumfeld in allen seinen nationalen und internationalen Facetten und schließlich die selbstkritisch erkannten Desiderate der Berufsbildungsforschungs-

arbeit des Bundesinstituts sind insbesondere in diesen beiden genannten Publikationen detailliert markiert.

Entwicklung der Forschungsplanung im BIBB

Die Berufsbildungsforschung des Bundesinstituts ist „festgemacht“ an den hier kurz skizzierten Adressaten und an den Themen, wie sie sich in den jährlich veröffentlichten „Forschungsergebnissen“ des BIBB und den fortgeschriebenen Forschungsprioritäten ablesen lassen. Es muß zugegeben werden, daß es nach Gründung des Bundesinstituts zehn Jahre dauerte, bis 1980 eine erste Forschungskonzeption des Instituts entwickelt worden ist. Darüber hinaus wurden in den seit 1980 vorgelegten Programmbudgets Entwicklungen in der beruflichen Bildung und die daraus abgeleiteten Konsequenzen auch für die Forschungsarbeit des Instituts dargestellt. Die „Forschungsperspektiven“ des BIBB knüpfen an diese Arbeiten an.

Seit Anfang 1984 wurde ein mittelfristiges Forschungskonzept des Bundesinstituts erarbeitet, und hierzu wurden Forschungsfragen formuliert. 1985/86 wurden sechs Forschungsfelder des Instituts beschrieben und als Zielorientierung der Forschungsarbeit und der einzelnen Forschungsprojekte des Instituts festgelegt: Qualifikationsbedarf und Qualifikationsverwertung, Bildungswirksamkeit von Arbeit und Beruf, Angebot an und Nachfrage nach beruflicher Bildung, Instrumente zur Gestaltung der beruflichen Bildung, lernorganisatorische und finanzielle Aspekte des Berufsbildungssystems sowie Personal in der beruflichen Bildung.

Sechs neue Forschungsschwerpunkte wurden 1989 für die Berufsbildungsforschungsarbeit des Instituts entwickelt und 1992 aktualisiert. 1995 wurden erheblich veränderte Forschungsprioritäten für die Institutsarbeit erarbeitet, die Forschungsprojekte und ein-

zelne Forschungsfragen sehr viel stärker als in der Vergangenheit kundenorientiert auf die Nachfrage des BIBB-Umfeldes, insbesondere auch der Bundesregierung, nach Berufsbildungsforschungsprodukten focussierten. All dies ist in zahlreichen BIBB-Publikationen nachzulesen. Ende 1997 erfolgt nun eine weitere Fortschreibung und Konzentration der Forschungsprioritäten des Instituts, wiederum stark anwendungsbezogen und kundenorientiert, erstellt in Zusammenarbeit mit Vertretern der Arbeitgeber, der Gewerkschaften, der Länder und der Bundesregierung im Forschungsunterausschuß des BIBB, und unter Beachtung der Leitlinien des neuen „Reformprojekts Berufliche Bildung“ des BMBF.

Forschungsprioritäten

In den fortgeschriebenen drei BIBB-Forschungsprioritäten dieses Jahres, nämlich „Mobilitätspfade und berufliche Karrierewege für beruflich Qualifizierte“, „Neue Berufe – neue Beschäftigungsfelder“ und „Individualisierung und Differenzierung beruflicher Bildung durch curriculare, organisatorische und didaktische Maßnahmen“, sind neue Forschungsakzente auf die Aspekte moderner Informations- und Kommunikationstechniken, auf neue Arbeitsorganisationsformen, auf die Gestaltung lernförderlicher Umwelten in der beruflichen Bildung und Fragen des informellen Lernens gesetzt worden.

Die Forschungsfrage zur Attraktivitätssteigerung der betrieblichen Berufsausbildung im Dualen System rückt in den Vordergrund, dies auch bei der Frage, wie neue Berufe in der Aus- und Fortbildung dazu und zur Steigerung des Angebots an Ausbildungsplätzen beitragen können. Angesichts des fortbestehenden Ausbildungsplatzmangels wird das Thema „Anreize zur Erhöhung des Ausbildungsplatzangebots und deren Wirksamkeit“ entsprechend den Anregungen der Sozialparteien, der Länderregierungen und der Bundesregierung verstärkt untersucht.

Weitere gezielte Forschungsfragen, die untersucht werden sollen, sind: Wie können Zusatzqualifikationen und informell erworbene Qualifikationen überhaupt oder besser zertifiziert werden? Welche Medien sind für die Individualisierung beruflicher Qualifizierungsprozesse besonders gut geeignet? Welche Konsequenzen ergeben sich aus den neuen Formen der Arbeitsorganisation und veränderter betrieblicher Strukturen für die Gestaltung von Lehr- und Lernkonzepten? Welche curricularen Erweiterungen können die Verbindung zwischen Aus- und Weiterbildung fördern und so die Attraktivität der dualen Ausbildung steigern? Welchen Einfluß haben neue Formen systemischer Organisation betrieblichen Handelns (Hersteller-Zulieferer-Beziehungen, Dienstleistungs- und Produktionsverbände, Netzwerke) auf Qualifizierungsprozesse und Qualifikationsanforderungen? Wie wirken sich Konzepte der ständigen Verbesserung von Arbeits- und Organisationsprozessen sowie der Qualität auf das Lernen aus? Wie können die neuen Techniken (Multimedia, Netze) für das Lernen im Betrieb im Zusammenhang moderner Informations- und Kommunikationstechniken besser genutzt werden?

Der Hauptausschuß des Bundesinstituts hat auf Empfehlung seines Forschungsunterausschusses diese Forschungsprioritäten im wesentlichen bestätigt und eigene Anregungen für die Forschungsarbeit des Instituts beige-steuert. Präsentationen von Forschungsergebnissen des BIBB sowie zusammenfassende Berichte über relevante Ergebnisse aus allen Themenfeldern der Berufsbildungsforschung werden regelmäßig in den Gremien des Instituts präsentiert. Externe Wissenschaftler und Sachverständige begleiten die Berufsbildungsforschung des Instituts innerhalb des Forschungsunterausschusses und außerhalb des Instituts.

Das Institut legt dem Forschungsausschuß jährlich eine Mittelfristplanung über die bis in eineinhalb Jahren zu bearbeitenden For-

schungsprojekte vor. Die Begründungen für die einzelnen Forschungsprojekte sollen insbesondere einen Bedarfsnachweis, die Art der Ergebnisverwendung und Angaben zum Kostenrahmen enthalten. In der mittelfristigen Forschungsplanung des BIBB in diesem Jahr sind bereits 15 neue Forschungsprojekte des Instituts auf diese neuen Forschungsprioritäten ausgerichtet.

Das neue Generierungsverfahren für Berufsbildungsforschungsprojekte, das institutsintern entwickelt worden ist, ermöglicht eine bessere Konzentration der Forschungsprojekte auf aktuelle Berufsbildungsentwicklungen und auf die Kundenwünsche des BIBB-Umfeldes nach Forschungsprodukten. Dennoch kann dieses gestufte Verfahren dadurch verbessert werden, daß die einzelnen Forschungsprojektbearbeiter und -bearbeiterinnen ihre Forschungsintentionen, -ziele und -nutzenerwartungen selbst direkt in der Leitungskonferenz des Instituts erläutern und verteidigen können.

Denn das BIBB-Generierungsverfahren für Forschungsprojekte sieht folgende Stufen vor:

Im Herbst jedes Jahres mittlere Forschungsplanung anhand von Forschungsfragen und -themen zur Information des Forschungsausschusses, Vorlagen von Forschungsprojekt-Skizzen an die Leitungskonferenz, grundsätzliche Entscheidung der Leitungskonferenz über das Forschungsprojekt, Ausarbeitung des Forschungsprojekt-Designs und Vorlage beim Leiter des Forschungsbereichs, hausöffentliche Diskussion des einzelnen Forschungsprojektes in der „Projektkonferenz“ des Instituts, Überarbeitung der Projektvorlage, Beratung im Forschungsunterausschuß, Überarbeitung, Vorlage und Beschlußfassung im Hauptausschuß, förmliche Genehmigung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie, Kostenplanung und Forschungsmittelzuweisung innerhalb des Bundesinstituts.

Bevorstehende (neue) Forschungsschwerpunkte

Gesellschaft und Politik wandeln sich ständig, Bildung und Berufsbildung sind kontinuierlichen Veränderungen unterworfen, und Berufsbildungsforschung muß diesen Wandlungsprozessen immer wieder neu auf der Spur bleiben. Diese Herausforderung richtet sich an alle Beteiligten in der Berufsbildungsforschung, das Bundesinstitut kann ihr am wenigsten ausweichen, weil es Berufsbildungsforschung als gesetzliche Aufgabe erfüllen muß. Zu neuen Zielsetzungen zählt eine tiefere Differenzierung der Ausbildungsberufslandschaft einschließlich der Überprüfung der Dauer von Ausbildungsberufen. Dies nicht nur, weil es im „Reformprojekt Berufliche Bildung“ des BMBF gefordert wird, sondern auch, weil hierdurch ein aktiver Beitrag des Bundesinstituts zu einer Flexibilisierung des deutschen Berufsbildungssystems geleistet werden kann. Das Bundesinstitut sollte hier eine Vordenkerrolle in der beruflichen Bildung verstärkt wahrnehmen.

Berufliche Ausbildung und berufliche Weiterbildung wachsen immer enger zusammen, verzahnen und integrieren sich immer mehr miteinander. Ausbildungsordnungsforschung und Fortbildungsordnungsforschung sollten in Zukunft stärker miteinander kombiniert werden. Die frühere Trennung der Lerninhalte, die in der Berufsausbildung vermittelt werden, von denen, die angeblich in die Weiterbildung gehören und umgekehrt, ist immer unrealistischer und rückständiger geworden. Wer sich heute mit Ausbildungsordnungsforschung beschäftigt, ist oft auch gleichzeitig mit Fortbildung, Medienforschung und -entwicklung sowie mit Lehr- und Lernprozessen, mit der Gliederung von Ausbildungsgängen, z. B. in Bausteinen, mit Prüfungen sowie mit Qualifizierungsfragen des Personals in der beruflichen Bildung beschäftigt. Fragen der Zusatzqualifizierung, ihrer Zertifizierung und ihrer Nutzung in Aus- und Weiterbildung werden zunehmend wichtiger.

Der Forschungsbedarf entsteht auch verstärkt durch die Dynamisierung der Berufsprofile, denn über die von Ausbildungsbetrieben wählbaren Zusatzqualifikationen wird zugleich die Struktur für die Anpassungsförderung aufgezeigt. Wahlkomponenten oder Wahlqualifizierungseinheiten sind in der Ausbildung und zugleich als Weiterbildungsbausteine nutzbar im Sinne des „lebensbegleitenden Lernens“. Neben den Zusatzqualifikationen zählen hierzu auch kompensatorische Maßnahmen für Jugendliche, die das Ausbildungsziel sonst nicht erreichen würden, die also besonderer Förderung bedürfen, sowie auch für besonders leistungsstarke Jugendliche in der beruflichen Ausbildung.

Die Prozeßorientierung der neuen Ausbildungsgänge, die verstärkte Kundenorientierung, die Kombination von technischen und kaufmännischen Dienstleistungs-Qualifikationen, die Ausbildungs- und Weiterbildungselemente zur Qualifizierung für Selbständigkeit und Existenzgründung, die „Vertiefungsphasen“ für spezielle betriebliche Ausbildungserfordernisse der neuen Generation der Ausbildungsberufe, die technikoffene Gestaltung und deren Berufsbildungskonsequenzen – diese Fragen bedürfen verstärkter Berufsbildungsforschung.

Fazit

Berufsbildungsforschung im Bundesinstitut für Berufsbildung hat seit jeher ihre eigene Wertigkeit und ihre eigenständige Bedeutung, sie ist aber auch der Erfolgsgarant für die fachgerechte und optimale ganzheitliche und institutsübergreifende Aufgabenwahrnehmung, und schließlich hat sie in diesem Zusammenhang als Kernaufgabe des Bundesinstituts eine Fundament-Bedeutung – nicht eine bloße Hilfsfunktion – für die Dienstleistungsaufgaben des Bundesinstituts, also für Entwicklung, Dauerbeobachtung, Berufsbildungsberatung sowie Weisungs- und Verwaltungsaufgaben.

Neue Strukturmodelle für berufliches Aus- und Weiterbilden*

Dagmar Lennartz

Dr., Leiterin der Abteilung

3.1 „Gewerblich-technische Berufe“ im Bundesinstitut für Berufsbildung, Berlin

Die bestehenden Strukturen der Aus- und Weiterbildung reichen nicht mehr aus, um die gesamtgesellschaftliche Dienstleistung „Kompetenzentwicklung“ zu modernisieren. Benötigt werden Strukturkonzepte für Ausbildungsberufe, die für das Beschreiben der Kompetenzprofile wie für das Ausbilden ein flexibles Reagieren auf die wirtschaftliche und betriebliche Veränderungsdynamik ermöglichen. Benötigt werden darüber hinaus Strukturkonzepte für eine Kompetenzerweiterung durch Weiterbildung. In diesem Beitrag werden die Modernisierungsziele beschrieben und erste Ansätze für eine Neuorientierung vorgestellt.

Kompetenzentwicklung

Strukturwandel heute bedeutet: Forcierung der weltweiten ökonomischen Integration, dynamische Beschleunigung des Fortschritts von Technik und Produktivität, Auflösung klassischer Produktions-, Dienstleistungs- und Marktstrukturen sowie Verlust an entsprechenden Arbeitsplätzen und Beschäftigungsmöglichkeiten. Strukturwandel bedeutet in seinem Ergebnis aber auch: neue und andersartige Beschäftigungs- und Betätigungsfelder. Noch sind diese erst im Entstehen begriffen, nur ansatzweise und in Umriss-

** Diesem Text liegt ein Beitrag zugrunde, der am 30. Juni 1997 zum Symposium „Neue Beschäftigungsfelder, neue Berufsperspektiven“ in Leipzig gehalten wurde.*